



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

⌘: Die Parteien unter sich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Parteien unter sich



enn in einem parlamentarisch regierten Lande die Bedeutung einer Mittelpartei gering ist, wie kürzlich die „Berliner Börsenzeitung“ der nationalliberalen Landtagsfraktion warnend zurief, so ist sie jedenfalls in unserem gegenwärtigen System eine sehr große. Mit Recht sagt die „Internationale Korrespondenz“, die bisher als das amtliche Organ der Sozialdemokratie galt*), daß die Entscheidung über das Schicksal der Regierungsvorlage in den Händen der Nationalliberalen liege.

Seit jener ersten Abstimmung im Verfassungsausschusse, wo vier von den anwesenden sechs nationalliberalen Vertretern sich als Gegner des gleichen Wahlrechtes bekannt, ist ein leidenschaftlicher Kampf um die Seele der Partei entbrannt. Von vornherein glaubte man an die Möglichkeit eines Sinneswechsels in ihren Reihen. Um ihn herbeizuführen, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Insbesondere sollte die Partei im Reiche die unbotmäßige Fraktion in Preußen zur Vernunft bringen. Daß dort ein anderer Wind wehte, wurde bald betont, zuerst wohl wiederum von der „Berliner Börsenzeitung“, die für alle Linkströmungen eine feine Witterung besitzt und an die Zukunft ihrer Partei nur dann glaubt, wenn der Ton auf dem zweiten Bestandteil des Namens liegt.**)

Mit dem Wunsche als Vater des Gedankens verkündete das „Berliner Tageblatt“ ante festum, daß die Wahlrechtsmehrheit im Abgeordnetenhause gesichert sei, da sich der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei mit neun Zehntel der Stimmen dafür erklärt habe. In der dann am 10. März abgehaltenen Sitzung des Zentralvorstandes gestaltete sich das Verhältnis allerdings nur wie 104 : 24, unter den preußischen Mitgliedern sogar nur wie 64 : 21, wobei noch ein volles Drittel der Stimmen (nach dem „Deutschen Kurier“) durch Enthaltung oder Fernbleiben ausgefallen ist. Das Ergebnis bleibt trotzdem schwerwiegend, erscheint es doch — hinsichtlich der preußischen Nationalliberalen — als die nahezu genaue Umkehrung jener ersten Kommissionsentscheidung.

Der „Deutsche Kurier“ glaubt dennoch keine Änderung in der Haltung der Landtagsfraktion annehmen zu müssen, und die „Kreuzzeitung“, obwohl weit weniger optimistisch, hält den Zuzug von 21 nationalliberalen Stimmen und damit die Ablehnung der Regierungsvorlage, vorausgesetzt, daß die Freikonserwativen geschlossen dagegen sind, immer noch für möglich.

Man kann in der Tat noch nicht sagen, wie das ein Teil der Presse tut, daß eine Mehrheit für das Wahlrecht bereits endgültig gesichert sei, wenn auch wohl die Hoffnung berechtigt ist, daß eine schließliche Einigung auf dem Boden der Vorlage zustande kommt. Der Beschluß des nationalliberalen Zentralvorstandes fällt in einen recht ungünstigen Zeitpunkt, da seine praktische Wirkung zurzeit nicht recht zur Geltung gelangt und daher teilweise verpuffen muß. Seine Entstehung

*) Was allerdings jetzt der Abg. Scheidemann laut Berliner Tageblatt in Abrede gestellt hat.

**) Die Stellungnahme dieses Blattes zur letzten großen Rede Erzbergers hält sich der „Nationalliberalen Korrespondenz“ zufolge „völlig außerhalb der nationalliberalen Anschauungen“.

wird man allerdings begreifen angesichts des tiefen Gegensatzes im Schoße dieser Partei, deren „Mittellage“ von jeher auf die Haltung ihrer Mitglieder eingewirkt hat.

Man spricht von einer Krisis, und in der Tat gibt es Anzeichen, die auf eine Wiederholung der „Sezession“ von Anno 1880 deuten könnten. Aus den provinziellen und lokalen Organisationen der Partei kommt ein Kreuzfeuer von ablehnenden oder zustimmenden Äußerungen zur Wahlreform; neben dem Sammelruf an die Seite der Linken ertönen Protesterklärungen solcher Mitglieder, die diese „Linksorientierung“ nicht mitmachen wollen und darum ihren Austritt anzeigen.

Was diese Parteistreitigkeiten so bedeutsam macht, ist der weitere Zusammenhang, in dem sie stehen. Was sich hier als Kampf ums gleiche Wahlrecht im nationalliberalen Lager abspielt, das ist letzten Endes die alle Deutschen, welchen politischen Bekenntnisses auch immer, angehende Frage: wie stellt sich in Zukunft Preußen zum Reich! Die Frage, um die unsere besten Geister seit den Tagen der Paulskirche gerungen haben. Erhält der größte Einzelstaat das im Gesamtverhande geltende Wahlrecht, so kommt der Annäherungsvorgang einen entscheidenden Schritt vorwärts mit seinen für die Reichsverfassung notwendigerweise sich ergebenden Folgerungen, auf die in diesen Blättern wiederholt aufmerksam gemacht worden ist.

Es ist kein Zufall, daß die Führer der nationalliberalen Fraktionen im Reichstage und im Abgeordnetenhaus, Stresemann und Bohmann, in der Wahlrechtsangelegenheit verschiedene Wege gehen. In ihnen symbolisiert sich der Zwiespalt der deutschen Seele, „Weimar“ und „Potsdam“, wie das nicht erst von dem Ausländer Shaw im Weltkrieg geprügte Schlagwort lautet. Schon bei der ersten Lesung des Etats hatte Stresemann geäußert: „Ein kräftiger Widerspruch zwischen Reichspolitik und preußischer ist auf die Dauer nicht zu ertragen, ein besonderes preußisches Eigenleben im Reichsleben nicht möglich“. Er bekennt sich also zu jener Forderung eines „Aufgehens Preußens im Reich“, wie sie die 1848er Demokraten Friedrich Wilhelm dem Vierten zumuteten und wie sie ihre Gesinnungsgenossen von heute in die Formel kleiden, Preußen müsse wie Reichsland regiert werden. Wenigstens ist das die Konsequenz seiner Worte, obwohl wir glauben, daß praktisch zwischen ihm und Männern wie Anshütz, Preuß samt der ihnen verwandten Presse noch ziemliche Unterschiede bestehen bleiben.

Es muß dem Sachsen Stresemann nicht leicht fallen, sich für das gleiche Wahlrecht zu erklären, da in seiner Heimat die Nationalliberalen mit den Konservativen gemeinsam gegen die dort ja so überaus starke Sozialdemokratie operieren. In der vorsichtigen Art, wie er über das Verhalten seines preußischen Kollegen Bohmann urteilt, möchte man noch eine Nachwirkung des schweren Gewissenskonfliktes sehen, den er zweifellos durchgemacht hat, bevor er aus Gründen politischer Notwendigkeit (dasselbe wurde vor Wochen an dieser Stelle ausgesprochen), für das gleiche Wahlrecht eintrat. Ein Teil der nationalliberalen Presse legt sich eine solche Zurückhaltung gegenüber ihren andersdenkenden Parteigenossen nicht auf.

Die „Berliner Börsenzeitung“ hatte schon vor der Kundgebung des Zentralvorstandes geschrieben: „Uns ist die Partei zu wertvoll, als daß wir sie durch das unkluge Verhalten einer Landtagsfraktion in Mißkredit bringen lassen möchten.“

..... Wenn ein Mitglied der Landtagsfraktion, das allerdings den Namen nationalliberal nicht mehr verdient, von der deutschen Aufgabe der Nationalliberalen spricht und darunter die Aufrechterhaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches versteht, so sind wir der Ansicht, daß der bundesstaatliche Charakter des Reiches am besten nur dadurch gewahrt werden kann, daß die Wähler zu den einzelnen Landesfraktionen das Vertrauen haben können, daß der liberale Gedanke in ihnen wirklich eine Stätte findet.“ Und die „Kölnische Zeitung“ meint: „Wer heute die Arbeit der nationalliberalen Fraktionen in den Landtagen verfolgt, der wird sich davon überzeugen müssen, daß die deutsche Aufgabe bei den Landtagsfraktionen stark zugunsten von kleineren Gesichtspunkten und Interessenforderungen zurückgestellt worden ist.“

Auch Bismarck war ja zuzeiten lebhaft vom unitarischen Reichsgedanken erfüllt und hat in solcher Stimmung wohl gesagt, Preußen bedürfe mehr der Germanisierung als Deutschland der Borussiaisierung. Bei seinen die Gedankenweite und -freiheit des Genies widerspiegelnden Äußerungen gilt jedoch stets der stillschweigende Vorbehalt: „Die Bezeichnung muß von der Hauptsache hergenommen werden.“ Und diesen Grundsatz kann man auf obige Worte nicht anwenden, sobald man das Gesamtwerk Bismarcks überblickt.

Es heißt, die Stunde sei gekommen, in der das alte Preußentum seine Aufgabe in der deutschen Geschichte als gelöst ansehen kann. Gewiß liegt in einer Vermählung preußischen und deutschen Geistes, in der Vereinigung von „Potsdam“ und „Weimar“, unsere Zukunft beschlossen, aber die unendlich schwer zu beantwortende Frage erhebt sich: Wie trifft man das richtige Mischungsverhältnis, und dabei scheint doch manchmal vergessen zu werden, daß zwei Dritteile der Deutschen innerhalb des preußischen Staates wohnen.

Auch die verschiedenen Parteien der parlamentarischen Entente unter sich sind wohl nicht einig. Gemäß den Vorbehalten, die das Zentrum schon in der Plenardebatte gemacht hatte, beantragte es nunmehr in der Kommission eine verfassungsmäßige Gewährleistung aller das Verhältnis der christlichen Kirchen zum Staat betreffenden Gesetze, sowie des konfessionellen Charakters der öffentlichen Volksschulen. Gleichzeitig sollten Verfassungsänderungen erschwert werden durch Einführung einer Zweidrittel-Majorität. Dieser Antrag begegnete einmütiger Ablehnung von allen Seiten. Das „Berliner Tageblatt“ redet zwar von dem „isolierten Zentrum“, hofft aber, daß sich die Partei trotz dieser Erfahrung „von einer sachlichen Zustimmung zur Wahlreform nicht abbringen lassen wird.“ Die „Germania“ des Herrn Erzberger umgeht die Antwort und kommt mit einer Gegenfrage. Der Kampf um das Wahlrecht sei nunmehr „in ein neues Stadium getreten“, denn jetzt werde sich zeigen müssen, ob „die bedingungslosen Anhänger des gleichen Wahlrechts auf der Linken nur darauf ausgehen, durch eine Demokratisierung Preußens die Verfechter in anderer Richtung liegender kultureller Interessen mundtot zu machen.“

Der gereizte Ton fällt auf, nicht weniger der so gar nicht zur modernen Parlamentarisierung passende, die einige „Mehrheit“ wieder in ihre Bestandteile auflösende Sprachgebrauch! Man wird sich darüber nicht wundern dürfen, macht doch ein Teil der linken Presse schon jetzt kein Geheimnis daraus, wie er unter der Herrschaft des gleichen Wahlrechtes die kulturellen Fragen zu behandeln gedenkt.

Mit übler Demagogie Art bemerkt das „Berliner Tageblatt“ für den Fall, daß „die Bedingungen des Zentrums“ angenommen werden könnten: „Was bleibt denn noch (für den Landtag) zu tun übrig? Vielleicht die Regulierung der Pissa und anderer „Ströme“ Preußens zu bestimmen, oder eine Sekundärbahn von Mallwischken nach Willkallen zu beschließen oder endlich Petitionen der Hebammen in der Provinz Westfalen und der Latrinenreiniger im Kreise Neutomischel entgegenzunehmen.“ Die Schminke ist zu dick aufgetragen, um nicht den Zweck der Übung erkennen zu lassen. Der Abgeordnete Brockmann sagt mit Recht (im „Tag“), daß „die ganze große Gefahr, die die Regierungsvorlage mit sich bringt, unverhüllt und wahrhaft erschreckend vor dem christlichen Volke, dem katholischen wie dem evangelischen, dastehe.“ Auch seine weitere Bemerkung trifft zu, daß das genannte Blatt der Vorlage „einen schlechteren Dienst gar nicht tun“ konnte, als es durch sein Verhalten geschieht.

Nach der anderen Seite dagegen klingt es aus den Spalten der „Germania“ auffallend freundlich und gemäßig. Das offiziöse Parteiorgan äußert nur sein „schmerzliches Befremden“, von den Konservativen, den „treuen Sekundanten bei der Vertretung christlicher Weltanschauung diesmal im Stich gelassen“ zu sein und endet mit einem fast warmen Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl der Rechten. Hier aber ist man der Ansicht, daß es gerade „kaum zu verantworten gewesen“ wäre, durch Einschlebung von scheinbaren Garantien, die in Wahrheit keine wirkliche Sicherheit bietet, dem Wahlrecht, welches die kirchlichen Interessen und den christlichen Charakter der Schule auf das schwerste gefährdet, das Tor zu öffnen („Kreuzzeitung“).

Die ablehnende Haltung der Konservativen zu dem „Sicherungs“antrage des Zentrums ist vom „Berliner Tageblatt“ als Va-banque-Spiel bezeichnet worden, wodurch das nackte, gleiche Wahlrecht noch anderen Parteien „verekelt“ werden sollte. Die Konservativen leugnen auch gar nicht, daß sie Baissopolitik treiben, verwahren sich aber dabei gegen Unterschiebung falscher Beweggründe: „Die vom Zentrum angestrebten Sicherungen auf dem Gebiete der Kulturpolitik“, sagt die „Deutsche Tageszeitung“ in Übereinstimmung mit den obigen Worten ihres Schwesterorgans, „sind eben solches Opium, wie die Verhältniswahl für die Ostmark. Sie stehen und fallen in ihrer effektiven Wirkung mit der Zusammensetzung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, d. h. sie fallen beim gleichen Wahlrecht.“

Das Zentrum fordert jene Sicherungen aus dem ehrlichen Gewissenskonflikt heraus, daß anderenfalls im preussischen Abgeordnetenhaus gelegentlich eine Kulturpolitik „à la française“ gar zu leicht die erforderliche Mehrheit finden könnte. Die Partei kann sich in dieser Frage dem Drucke der Geistlichkeit und der christlichen Gewerkschaften gar nicht entziehen. Die Konservativen glauben auch durch in die Verfassung eingebaute Dämme und erschwerte Abstimmungen die schädlichen Wirkungen der demokratischen Flut bei Einführung des gleichen Wahlrechts nicht verhindern zu können. Es handelt sich in der Tat nicht um Parteifragen, sondern um Fragen der Weltanschauung, wie die Germania betont, auch bei den Konservativen, denn eine Änderung der Ostmarkenpolitik, z. B. würde unleugbar in erster Linie nicht konservative, sondern nationalliberale Interessen berühren.

Was die Polen angeht, so glaubt allerdings die „Bosfische Zeitung“ über die zukünftige Haltung der Demokratie beruhigende Versicherungen geben zu können. „Bisher war die Abwehr der Polen in erster Linie eine Sache der deutschen Bureaucratie. Die Polen sind auf dem besten Wege, auch die deutsche Demokratie von der Notwendigkeit verstärkten nationalen Schutzes zu überzeugen.“ Die „Befürchtung“ der Konservativen, daß eine „andere Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses die polnische Gefahr steigern“ würde, erklärt das Blatt für „grundfalsch“. Man weiß nicht recht, wie man diese Behauptung mit dem Verhalten der „Mehrheit“ in Einklang bringen soll, die vor kurzem durch ihre Abgeordneten Erzberger, David, Raumann und Frhr. von Rechenberg mit Vertrauensmännern der Warschauer Regierung in Unterhandlungen getreten ist, wobei der „Versöhnungsgedanke“ eine große Rolle spielte.

Diese parlamentarische Nebendiplomatie ist ja gleichzeitig zweifellos ein glatter Eingriff in die Rechte der Regierung. Die „Kreuzzeitung“ hat nicht so Unrecht, wenn sie das Verfahren dahin deutet, „daß tatsächlich das Parlament das Steuer des Staatsschiffs in die Hand nimmt.“ Gerechtigkeit gebietet aber auch die Ursache des Vorgangs zu beleuchten. Und da ist es denn völlig klar, daß die mangelnde Entschlußkraft der Regierung wie schon so oft in letzter Zeit das Parlament zu einem Vorstoß seinerseits ermutigt hat. Die Grundsätze der Verfassung werden durch die polaren Kräfte der Regierung und Volksvertretung im Gleichgewicht gehalten. Eine verminderte Anziehungskraft des einen Pols löst sofort verstärktes Hinneigen zu dem anderen aus. Nach dem Entrüstungssturm, den der Ukrainefrieden in polnischen Landen weckte, mußte angesichts der unerhörten Exzesse und Anmaßungen irgendetwas geschehen. Da die Regierung, vielleicht infolge eines ähnlichen Druckes politischer „Zwangsläufigkeiten“, wie sie der Staatssekretär von Kühlmann für das Auswärtige betonte, es unterließ, die anti-polnischen Konsequenzen aus den Vorgängen zu ziehen und von dem verhängnisvollen Bethmannkurs aus dem November 1916 abzulenken, so versuchte die Reichstagsmehrheit ihrerseits eine pro-polnische Lösung der Schwierigkeiten. Angeblich ist „die deutsch-polnische Verständigung erreicht“ und hat die diesbezügliche Erklärung der Reichstagsmehrheit die Zustimmung des Kanzlers gefunden. (Berliner Tageblatt.)

Trotz der infolge des Zentrumstrages eingetretenen Unstimmigkeiten wird man vor der Hand annehmen müssen, daß die „Mehrheit“ beisammen bleibt. Die „Germania“ kennzeichnete sie vor jener Abstimmung zwar nicht als „Block“, wohl aber als „solide und dauerhaft“. Inzwischen scheinen sich auch die Nationalliberalen, die gelegentlich die Rolle des parlamentarischen Kometen spielten, der allgemeinen Rotation wieder anschließen zu wollen. Ihre Reichstagsfraktion macht die Teilnahme an den bekannten „interfraktionellen“ Besprechungen davon abhängig, „wie sich die Sozialdemokraten Scheidemannscher Richtung zu der Kreditvorlage stellen werden.“ Da deren „Zustimmung nach der ganzen Haltung der Partei eine Selbstverständlichkeit“ ist, — so die „Internationale Korrespondenz“, im Widerspruche übrigens zu einer Vermutung der „Kreuzzeitung“ — scheint die „erweiterte Mehrheit“ gesichert.

Der künftigen Bindung entspricht eine soeben vollzogene Lösung nach der entgegengesetzten Seite. Nachdem infolge der persönlichen Angriffe, die die

„Deutsche Zeitung“ gegen den Abgeordneten Stresemann richtete, die „National-liberale Korrespondenz“ festgestellt hatte, daß die alldeutsche Politik jede Fühlung mit der nationalliberalen Partei verloren hat, und daß sie nichts weiter mehr ist als ein reaktionär-konservatives Filialunternehmen, haben eine Reihe von national-liberalen Abgeordneten (darunter auch Stresemann) formell ihren Austritt aus dem Alldeutschen Verbands erklärt.*)

Auf konservativer Seite bedauert man, daß es zu einem engeren Zusammenarbeiten mit den Nationalliberalen nicht gekommen ist und bekundet unverhohlene Abneigung vor der Machtvermehrung des Zentrums, das durch das gleiche Wahlrecht im Reich und Preußen zur „auschlaggebenden und stärksten Partei“ (Kreuzzeitung) werde; die „treuen Sekundanten“ (s. oben) denken also über die parlamentarische Mensur etwas anders.

Die augenblickliche Lage kennzeichnet sich also durch die „konservative Einsamkeit“ (v. Graefe), die durch das vor einer Woche besprochene Verhalten des Vizekanzlers von Bayer eine grelle Beleuchtung erfuhr. Die innerpolitische Gewichtsverteilung ist jedoch eine labile; wie die „Mehrheit“ auf Kompromissen beruht, die mannigfache Gegensätze überbrücken sollen, so sind Überraschungen und „Kuhhandel“, z. B. zwischen Zentrum (Kulturpolitik) und Konservativen (Fideikommissgesetz), denkbar und vielleicht von der Regierung in Rechnung zu stellen.



Neue Bücher

Festgabe für Otto Mayer. Zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern. 29. März 1916. Tübingen, Mohr, 1916.

In den Jubiläumsschriften, die unsere Wissenschaft ihren großen Bahnbrechern und Förderern zu widmen pflegt, sind durch die besondere Bestimmung oft Abhandlungen dem äußeren Blicke entzogen, die wertvolles Gedankengut der jeweiligen Disziplin bergen. So auch hier bei der Ehrung Otto Meyers, dem die junge Lehre des deutschen Verwaltungsrechtes ihre systematische Grundlegung und Zusammenfassung dankt. Auch weitere Kreise dürfen auf diese wissenschaftliche Arbeit aufmerksam gemacht werden.

Die Reihe der Beiträge eröffnet Paul Laband, selbst ein schon in dieser Form geehrter Meister des Rechtes, mit einem knappen Abriss der „Verwaltung Belgiens während der kriegerischen Besetzung“, so wie sie sich bis zum Ende des Jahres 1915 herausgebildet hat, ein auch der Praxis sehr zustatten kommendes Orientierungsmittel für das zurzeit so akute Problem.

Sodann spricht ein Schweizer Jurist, Fritz Fleiner in Zürich, über das Thema: „Beamtenstaat und Volksstaat“, für jenen Deutschland, für diesen seine eigene Heimat (genauer die Verwaltung der Einzelkantone, nicht die des Bundes, die eine Mischform zeigt) als Paradigma hinstellend, daneben vergleichende Blicke

*) Restlos vollzogen ist die Scheidung jedoch nicht, da andere Nationalliberale (z. B. Fuhrmann) dem Verbands nach wie vor angehören.